

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Uhrich, Tobias

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
28.04.2015

1. Betreff: Vorschlag zur Wahl des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG + Co. KG sowie zur Wahl des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	11.05.2015	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- I. Der Gemeinderat beschließt, der Gesellschafterversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG Herrn Dr. Albert Glatt zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.
- II. Der Gemeinderat beschließt, der Hauptversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft Herrn Dr. Albert Glatt zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/15

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Uhrich, Tobias

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
28.04.2015

Betreff: Vorschlag zur Wahl des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG + Co. KG sowie zur Wahl des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft

Sachverhalt/Begründung:

1. Die Stadt Offenburg (Beteiligung des Eigenbetriebes Technische Betriebe Offenburg) ist mit 25,840697 v. H. am Aktienkapital der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (EWM) beteiligt, der die Stromversorgung im Großteil des mittelbadischen Raumes, insbesondere in den Städten Lahr und Offenburg, obliegt.
2. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG besteht der Aufsichtsrat aus 21 Mitgliedern und zwar aus 10 Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden, 4 weiteren Mitgliedern, von denen je eines von den Städten Lahr und Offenburg, dem Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (RWO) sowie der EnBW Regional AG in den Aufsichtsrat entsandt werden, und 7 Mitgliedern, deren Wahl entsprechend den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes stattfindet.
Das Vorschlagsrecht bezüglich der von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Mitglieder steht für 2 Aufsichtsräte der Stadt Offenburg zu.
Die Wahl erfolgt auf 4 Jahre. Die Amtszeit beginnt mit dem Schluss der ordentlichen Gesellschafterversammlung, in der die Wahl erfolgte und endet am Schluss der ordentlichen Gesellschafterversammlung im vierten Jahr nach der Wahl (2018). Am 25. Juni 2014 wurde Herr Kurt Feger in den Aufsichtsrat wiedergewählt. Herr Feger legt das Mandat mit dem Schluss der ordentlichen Gesellschafterversammlung für das Jahr 2014, die am 17. Juni 2015 stattfinden wird, nieder. Für die Wiederbesetzung erbittet die EMW einen Wahlvorschlag der Stadt.
3. Der Gesellschafterversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG wird ein Mitglied folgender Fraktion zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen:

CDU-Fraktion Dr. Albert Glatt
4. Des Weiteren tritt Herr Kurt Feger aus dem Aufsichtsrat der E-Werk Mittelbaden Verwaltungs-AG aus. Da die Besetzungsrechte nach der Sitzzahl der Fraktionen im Gemeinderat verteilt werden, hat die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht. Die CDU-Fraktion bittet den Gemeinderat Herrn Dr. Albert Glatt zur Wahl in den Aufsichtsrat der E-Werk Mittelbaden Verwaltungs-AG vorzuschlagen. Die Amtszeit beginnt mit dem Schluss der ordentlichen Hauptversammlung in der die Wahl erfolgte, und endet mit dem Schluss der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2017.
5. Wegen der besonderen Bedeutung, die der Vertretung und Einflussnahme der Gemeinde in den Leitungs- und Aufsichtsorganen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaft zukommt, hat der Gemeinderat über die Bestellung zu beschließen.